

Olaf Lies
Niedersächsischer Ministerpräsident

**Investitionssofortprogramm des Bundes –
Auswirkungen und Kompensationen der Länder und Kommunen**

Unterrichtung des Niedersächsischen Landtags zur
Einigung zwischen Bund und Ländern am 24. Juni 2025
(Es gilt das gesprochene Wort!)

Sehr geehrte Präsidentin,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

zunächst einmal herzlichen Dank für die Möglichkeit der Unterrichtung. Ich glaube, dass ist zeitlich passend mit der Einigung, die wir heute Nacht gefunden haben. Lassen Sie mich vorweg sagen: Wir spüren, glaube ich, gerade in der Wirtschaft ein Signal, es könnte wieder einen Schritt nach vorne gehen, es könnte wieder aufwärts gehen. (...)

Wir haben über die Frage der Ausgestaltung sehr lange verhandelt und diskutiert. Begonnen haben wir mit ersten Gesprächen mit dem Bundeskanzler bei einem Abendessen mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten. Gestern haben wir bis in die Nacht hinein verhandelt, um zu einer Lösung zu kommen.

Warum brauchten wir jetzt eine Lösung? Heute beraten die Fraktionen im Deutschen Bundestag und wir werden am Donnerstag und Freitag die abschließenden Lesungen im Deutschen Bundestag haben. Und dafür muss natürlich klar sein, welche Konsequenzen und Auswirkungen die Maßnahmen haben werden. Wir werden uns am 11. Juli 2025 im Bundesrat abschließend damit befassen. Ich glaube eins ist wichtig: Wir brauchen Verlässlichkeit und können am Ende nicht wochenlang drüber diskutieren, kommt jetzt der Investitionsbooster oder kommt er nicht?

Was bedeutet der Investitionsbooster eigentlich in der Sache? Die Bundesregierung hat am 4. Juni 2025 ein steuerliches Investitionsprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland beschlossen. Damit soll ein schnellerer Anschub des Wachstums wirksamer Investition erreicht werden, verbunden mit langfristigen Entlastungen und Planungssicherheit.

Lassen Sie mich kurz die vier Punkte benennen, die im Mittelpunkt stehen:

Das ist der Investitionsbooster mit dem die Unternehmen dann die Abschreibung für Ausrüstungsinvestitionen bereits im Jahr des Erwerbs zu 30 Prozent mit ihrem Gewinn verrechnen können, dann im zweiten und dritten Jahr erneut den jeweils verbleibenden Restwert zu 30 Prozent. Das schafft für Unternehmen entsprechend Liquidität.

Ab 2028 soll die Körperschaftsteuer deutlich abgesenkt werden, fünf Jahre lang jeweils einen Prozentpunkt weniger, wir kommen dann von 15 auf 10 Prozent. Die Gesamtsteuerbelastung einschließlich der Gewerbesteuer beträgt dann nur noch knapp 25 Prozent. Hier geht es um den Standort Deutschland, um ein Zeichen der internationalen Wettbewerbsfähigkeit.

Der dritte Punkt sind die betrieblich genutzten Elektrofahrzeuge mit einem Wert bis zu 100.000 Euro, die zwischen dem 30.06. 2025 und dem 31.12. 2027 angeschafft werden. Sie können bereits im Jahr der Anschaffung zu 75 Prozent abgeschrieben werden. Das ist wirklich ein Investitionsbooster für die Elektromobilität. Die Abschreibung verschafft den Unternehmen Liquidität und setzt auch ein Zeichen für die Herstellung und für die Produktion und damit eben auch für die heimische Automobilindustrie.

Und viertens: Die Forschungszulage des Bundes wird ausgebaut. Die Obergrenze soll von 2026 bis 2030 von 10 auf 12 Millionen Euro steigen und die Förderfähigkeit soll ausgeweitet, vor allem soll auch das Verfahren noch weiter vereinfacht werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Bundesrat hat am 13. Juni 2025 die Zielsetzung des Gesetzentwurfs nachdrücklich unterstützt. Kurzfristige Wachstumsimpulse zu setzen, ist richtig. Und daneben Unternehmen zu entlasten, ist genau das notwendige Signal, um das Wachstumspotenzial der deutschen Wirtschaft zu erhöhen. Aber wir haben auch im Bundesrat sehr deutlich darauf hingewiesen, dass es eine Verständigung über den Ausgleich der damit einhergehenden Mindereinnahmen geben muss. Die Steuern, die in dem Zeitraum nicht gezahlt werden, entgehen den Kommunen und den Ländern. Dazu brauchte es eine Verständigung, über die wir sehr intensiv verhandelt haben und die wir gestern aus meiner Sicht in einem guten Kompromiss auch gefunden haben.

Vielleicht einmal zu dem Ausgleich der Mindereinnahmen der Kommunen: Der Gesetzentwurf des Bundes errechnet Mindereinnahmen in den Kassen der

kommunalen Ebene von etwa 13,5 Milliarden Euro. Uns war klar: Die kommunale Seite steht nach drei Jahren Rezession vor enormen Herausforderungen. Der Druck auf der kommunalen Ebene ist groß. Und die Vorstellung, dass wir über eine gute Idee des Wachstums-Boosters auf der anderen Seite die kommunale Handlungsfähigkeit noch weiter einschränken, ist nicht akzeptabel. Das war der Grund, warum wir auf der Ministerpräsidentenkonferenz vereinbart haben, dass wir mit dem Bund verhandeln.

Als Verhandler sind eingesetzt worden der Vorsitzende der Ministerpräsidentenkonferenz, Michael Kretschmer, als stellvertretender Vorsitzender bin ich ebenfalls in die Verhandlungsgruppe gegangen und hinzugekommen ist Markus Söder, als Ministerpräsident des Landes Bayern und als CSU-Vorsitzender, um das Ganze zu begleiten. Wir haben auf der anderen Seite mit dem Bundeskanzleramt verhandelt und mit dem Bundesfinanzministerium, sodass der Lösungskorridor wirklich auf höchster Seite bundespolitisch abgesichert war.

Denn klar ist, wenn am Ende Investitionsmittel aus dem Sondervermögen nicht kompensierten Problemen aus den Steuereinbußen entgegenstehen, dann ist das kein Booster für die Wirtschaft, weil Dinge nicht umgesetzt werden können. Vor allem aber ist es ein Riesennachteil für die kommunale Daseinsvorsorge, die wir natürlich trotzdem in gewohntem Maße aufrechterhalten müssen. Das Ziel, den Bürgern zu zeigen, dass dieser Staat handlungs- und zukunftsfähig ist, wollen wir nicht aus den Augen verlieren.

Insoweit war der Bedarf an deutlichen Kompensationsmaßnahmen des Bundes vorgegeben und wir haben uns jetzt darauf verständigt. Bund und Länder haben sich auf eine vollständige Kompensation der Steuerausfälle der kommunalen Ebene durch einen Umsatzsteuer-Festbetrag verständigt. Das heißt, es kommt zusätzliches Geld ins System, das direkt den Kommunen hilft. Das geschieht üblicherweise korrespondierend und zeitanteilig durch die Anpassung des Paragraphen 1 des Finanzausgleichsgesetzes des Bundes. Das ist der richtige Weg. Wir sorgen dafür, dass die Kommunen handlungsfähig bleiben und können trotzdem in die Wirtschaft investieren.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der Gesetzentwurf des Bundes errechnet eben auch Mindereinnahmen in den Kassen der Länder in Höhe von etwa 16,6 Milliarden Euro. Der Bund wird die Mindereinnahmen der Länder in den Jahren 2026 - 2029 mit zusätzlichen acht Milliarden Euro anteilig übernehmen. Die Kompensation der Länder soll in diesen vier Jahren in Höhe von 4 Milliarden Euro durch ein neues Programm zur Förderung von

Investitionen in die Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur sowie in Kitas und in Höhe von weiteren 4 Milliarden Euro durch einen höheren Anteil des Bundes am „Transformationsfonds Krankenhäuser“ erfolgen. Auch das zeigt auf der einen Seite wieder ein starkes Signal an die Kommunen, für die Krippen- und Kitainfrastruktur, aber über den „Transformationsfonds Krankenhäuser“ zugleich auch stückweit eine Entlastung für die Länder.

Lassen Sie mich auch dazu ein paar Details sagen.

Der Transformationsfonds beim Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) zur Finanzierung der Umstrukturierung der deutschen Krankenhauslandschaft umfasst während der 10-jährigen Laufzeit ein Volumen von insgesamt 50 Milliarden Euro, das hälftig von Ländern und Bund getragen wird. Mit der jetzt erreichten Lösung haben wir in einem Zeitraum von vier Jahren eine Lastenverteilung von 30 zu 70 Prozent. Das heißt, der Bund übernimmt für die Laufzeit, in der auch die Mindereinnahmen in den Landeskassen entstehen, den höheren Anteil.

Der Bund erhöht seinen Anteil auf 3,5 Milliarden Euro, der Landesanteil geht runter auf rund 1,5 Milliarden Euro pro Jahr. Das scheint aus meiner Sicht ein vernünftiger Weg. Es entlastet alle Länder gleichmäßig, weil der entsprechende Fonds auch für alle greift. (...)

Ein zweiter Aspekt ist die Kompensation der Länder durch die Förderung des Aufbaus und Ausbaus von Kitaplätzen, aber auch der Förderung von Investitionen in Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur, die Hochschul- und Wissenschaftsinfrastruktur. Ich komme gleich noch mal dazu, warum das so breit aufgestellt ist.

Die Länder erhalten daraus, befristet für vier Jahre, jährlich eine Milliarde Euro als Finanzhilfe nach Art. 104c GG oder als Bundesförderung nach Art. 91b GG. Die Verteilung der Mittel auf die Länder erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel. Es ist also insofern sehr schnell abbildbar, was das für Niedersachsen bedeutet.

Die Förderung von Investitionen in die Kitainfrastruktur ist von den Kolleginnen und Kollegen der ostdeutschen Bundesländer als nicht prioritär für Ostdeutschland gesehen worden, weil man dort schon einen erheblichen Ausbau hat. Deswegen ist der Spielraum für alle da, die Mittel so einzusetzen, dass die generelle Zielsetzung im jeweiligen Land auch erreicht wird.

Auch das ist nochmal ein starkes Zeichen. Es ist eine Entlastung der Länder, die aber ganz wesentlich den Kommunen zugutekommt. Ich glaube es ist ganz richtig,

dass wir uns als Länder für die Entlastung der Kommunen an dieser Stelle eingesetzt haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der dritte Punkt, den wir sehr intensiv diskutiert haben, ist das Sondervermögen, die 100 Milliarden, die aus dem 500 Milliarden Sondervermögen den Ländern und Kommunen zur Verfügung gestellt werden – davon 9 Milliarden für Niedersachsen zusammen mit der kommunalen Seite.

Das ist etwas, darin sind wir uns sehr einig, das schnell spürbar sein muss. Wir müssen dafür sorgen, dass wir in dieser Zeit nicht nur Wachstumsimpulse für die Wirtschaft setzen – die sind richtig und notwendig. Aber wir müssen an der richtigen Stelle auch vor Ort in den Kommunen deutlich machen, dass etwas passiert, dass investiert wird in die unterschiedlichen Bereiche von Infrastruktur, von Sport- und Kulturangeboten. (...)

Es war noch eine erhebliche Eingrenzung im Gesetzentwurf enthalten. Das Gesetz soll zwar erst im Oktober verabschiedet werden, aber es war jetzt die Gelegenheit, einige Themen gleich mitabzuräumen: So wird die Zusätzlichkeit entfallen. Das halte ich für ganz richtig. Sie ist auch schwer belegbar, weil man angesichts der wirklich schwierigen Haushaltslage auch auf der kommunalen Seite schwer abschließend beurteilen kann: Ist das Projekt jetzt eigentlich zusätzlich oder wäre es sowieso gekommen? Wir haben die Verwendungsbreite noch mal erhöht – über Sport, Kultur, Wohnungsbau und Innere Sicherheit, damit auch die Möglichkeit da ist, sehr schnell zu investieren. Auch Doppelförderung wird ermöglicht. Das heißt, es kann über Bundesprogramme und über Landes- bzw. kommunale Mittel investiert werden.

Ich bin mir sicher, damit gelingt es uns nicht nur, ein Programm auf den Weg zu bringen, das theoretisch für 12 Jahre die Möglichkeit für Investitionen schafft. Die Aufgabe, die wir in den nächsten Jahren haben, ist so stark zu investieren, dass in der Gesellschaft klar wird: Dieser Staat funktioniert und dieser Staat sorgt dafür, dass an den Stellen, wo es notwendig ist, auch nachhaltig investiert wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich möchte dies ausdrücklich mit einem Dank verbinden. Es ist nicht selbstverständlich, dass Belastungen, die durch Entscheidungen auf der Bundesebene entstehen, auch ausgeglichen werden. Ich finde, das ist ein starkes Signal, das an dieser Stelle der Bund und die Länder gemeinsam senden. (...) Es ist wichtig, dass jetzt alle Länder gemeinsam hinter diesem Beschluss stehen und

gemeinsam mit dem Bund ein Zeichen setzen. Das schafft Verlässlichkeit für die Wirtschaft, in Zukunft zu investieren. Und es schafft vor allem Verlässlichkeit für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land, dass wir bereit sind in die Zukunft und die Sicherheit der Menschen zu investieren.

Vielen Dank.